

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BluePower Wespenschaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Insektizid (Biozid PT18)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0)5 99 77 10-0

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43
Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin: +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Permethrin

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 1)

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Insektizides Aerosol auf der Basis von 280 g/l Permethrin, 1 g/l Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen und 2 g/l PBO

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 52645-53-1 EINECS: 258-067-9 Indexnummer: 613-058-00-2	Permethrin Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	2,5 - 5%
CAS: 89997-63-7 EINECS: 289-699-3	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	< 0,5%
CAS: 51-03-6 EINECS: 200-076-7	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	< 0,5%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 10%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0	n-Butan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5 - 5%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan (< 0,1 % Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5 - 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 2)

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei durch intensiven Kontakt aufgetretenen Erfrierungserscheinungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Verschlucken nicht möglich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 74-98-6 Propan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm; Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

CAS: 106-97-8 n-Butan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

CAS: 75-28-5 Isobutan (< 0,1 % Butadien)

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung der maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) tragen (gemäß EN 14387).

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: mind. 0,6 mm, Durchbruchzeit: 480 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (EN ISO 6530)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Aerosol
Farbe:	Weiß
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert:	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
--------------------------------------	------------------------------

Flammpunkt:	< 0 °C
--------------------	--------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist extrem entzündbar.
--	------------------------------------

Zündtemperatur:	470 °C
------------------------	--------

Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
-------------------------------------	-----------------------

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
---------------------------------	--

Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
---------------------------	-----------------

Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
-----------------------------------	-----------------------

Dichte:	0,9 g/cm ³
----------------	-----------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Nicht mischbar
----------------	----------------

Viskosität

Dynamisch:	Nicht bestimmt
-------------------	----------------

Lösemittelgehalt:	12,5 %
--------------------------	--------

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 6)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 52645-53-1 Permethrin

Oral	LD50	554 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,638 mg/l (Ratte)

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid

Oral	LD50	4.570 mg/kg (Ratte, männlich)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,9 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erfahrungen am Menschen:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen .

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 52645-53-1 Permethrin

LC50/96h	0,145 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>) (OECD 203)
EC50/72h	> 1,13 mg/l (Alge, <i>Raphidocelis subcapitata</i>) (OECD 201)
EC50/48h	0,00127 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
NOEC/72h	> 0,0131 mg/l (Alge, <i>Raphidocelis subcapitata</i>) (OECD 201)
NOEC/35d	0,00041 mg/l (Zebraabärbling, <i>Danio rerio</i>) (OECD 210)
NOEC/21d	0,0047 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 211)

CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

LC50/96h	0,0052 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	0,012 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
IC50/72h	≥ 1,27 mg/l (Alge)

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid

LC50/24h	3,94 mg/l (Wüstenkärpfling, <i>Cyprinodon variegatus</i>)
EC50/48h	0,51 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	3,89 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC	0,03 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) 0,824 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>) 0,053 mg/l (Wüstenkärpfling, <i>Cyprinodon variegatus</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer: 59803: Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten

Europäischer Abfallkatalog:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 8)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN,
UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5F Gase
Gefahrzettel 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Permethrin

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ADR

Begrenzte Menge: 1L

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,
UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.12.2020

überarbeitet am: 23.12.2020

Handelsname: BluePower Wespenschaum

(Fortsetzung von Seite 9)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50 %)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert --